



Fachliche, personale und strukturelle Anforderungen an ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen

*Expertise im Auftrag des
Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung
haushaltsnahe Dienstleistungen“ (PQHD),
gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMBFSFJ),
an der Hochschule Fulda*

Erstellt von:

Martina Feulner

H wie Hauswirtschaft. Bildung-Beratung-Supervision

Pellworm, den 30.08.2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Aufgabenstellung.....	5
2.1. Vorgehensweise	5
2.2. Recherche	6
3. Der Gegenstandsbereich.....	6
3.1 Begriffe im Feld ambulanter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen: Stärken und Schwächen ausgewählter Begriffe und ihrer Definitionen.....	9
3.2 Ansatzpunkte für die Entwicklung einer Definition für ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen.....	15
4. Sichtbarkeit hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in sozialrechtlichen Regelungen: Grundlagen und Voraussetzungen	16
5. Eckpunkte für die Entwicklung eines Rahmens für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen	18
6. Themen und Fragestellungen für eine auf der Expertise aufbauende Studie	22
7. Zum Abschluss: Überlegungen zur Ausrichtung von Argumentationsgrundlagen und Strategien zur Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Länderebene	24
Literatur	26
Abkürzungen	29
Tabellenverzeichnis.....	29

1. Einleitung

Die vorliegende Expertise nimmt die Voraussetzungen und Anforderungen einer professionellen Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen in den Blick. Bislang fehlen gesicherte Daten zu fachlichen, personalen und strukturellen Anforderungen. Diese zu entwickeln ist ein wichtiger nächster Schritt, nachdem in vielen Studien der Dienstleistungsbereich fachlich begründet als gesellschaftlich notwendig identifiziert ist.

Vorliegende Studien sehen insbesondere mit Blick auf die aktuellen Veränderungsprozesse in der Bevölkerung, dass für die steigenden Bedarfe an Dienstleistungen konsistente Lösungen zu entwickeln sind. Der Internetauftritt des Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD), der eingebunden in den Internetauftritt des Wissenschaftlichen Zentrum für Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme (ELVe) der Hochschule Fulda, angelegt ist, gibt einen Überblick zu vorliegenden Studien (Hochschule Fulda 2025).

Mit den Arbeitsschwerpunkten, die das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) seit 2013 bearbeiten konnte, sind wertvolle Grundlagen für folgende Themenfelder geschaffen worden:

- Mit dem Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und die Hauswirtschaft“ liegt ein Instrument vor, auf dessen Grundlage berufliche Qualifizierungen entwickelt werden können, die eine professionelle Dienstleistungserbringung gewährleisten und gleichzeitig den Absolvent:innen die Perspektiven eröffnen einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben (Kompetenzzentrum PQHD 2025).
- Die mit verschiedenen Stakeholdern entwickelten Strategien zur Stärkung der Angebotsseite haushaltsnaher Dienstleistungen tragen dazu bei, dass den in den Studien zur Problematik haushaltsnaher Dienstleistungen etwas entgegengesetzt werden kann. Hier ist insbesondere auf das Gründer:innenportal „Profi Hauswirtschaft“ der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschland e. V. zu verweisen (kfd 2025).
- Mit dem Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“, durchgeführt an zwei Standorten in Baden-Württemberg, entstanden wertvolle Argumentationsgrundlagen, die für eine bundesweite Einführung von Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen genutzt wurden (Diakonie Württemberg).
- Mit der Kampagne „Helfen ist ein cooler Job“ ist eine Informations- und Imagekampagne zur Wahrnehmung und Aufwertung der haushaltsnahen Dienstleistungen und zur Gewinnung von qualifiziertem Personal sowie Vermeidung von illegaler Beschäftigung entstanden, die 2025 an den Deutschen Hauswirtschaftsrat e. V. (DHWiR) übergeben wurde (DHWiR 2025-1).

Nach Schritten der Klärung der Rahmenbedingungen und der Entwicklung von Lösungen zur Förderung des Dienstleistungssegmentes ist angezeigt den Blick auf die Dienstleistungserbringung selbst zu richten.

Die vorliegende Expertise verfolgt den Ansatz, dass unabhängig von den bestehenden rechtlichen Regelungen für haushaltsnahe Dienstleistungen ein fachlich begründetes Selbstverständnis als Grundlage notwendig ist, um daraus fachliche, personelle und strukturelle Anforderungen ableiten zu können.

Begründete Voraussetzungen und Anforderungen für eine professionelle Dienstleistungserbringung sind wichtige Orientierungspunkte für alle Akteur:innen in den Feldern haushaltsnahen Dienstleistungen:

- für Leistungsträger und Kostenträger
- im Aufbau von betrieblichen Strukturen in Unternehmen
- für die Entwicklung und Ausgestaltung von Qualifizierungen
- für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen
- für Auftraggeber:innen und ihre An- und Zugehörigen

Darüber hinaus liefern derartige Festlegungen wichtige Anhaltspunkte für die politische Lobbyarbeit, den Dienstleistungsbereich als notwendigen und unverzichtbaren Baustein in der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu platzieren.

Dies ist bislang noch nicht in dem Ausmaß geschehen, wie es für einen sicheren Verbleib in der häuslichen Umgebung insbesondere im Alter notwendig wäre. Auch für andere Lebenssituationen, in denen externe professionelle Hilfe in der Alltagsicherung angezeigt ist, fehlen verlässliche Regelungen sowie Refinanzierungsmöglichkeiten, dass sowohl Menschen mit einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf geholfen werden kann und die Refinanzierung erbrachter Dienstleistungen für Unternehmen gesichert ist.

In einem Dienstleistungssegment mit einer Vielzahl von Angebotsformen, die zwischen privater und beruflicher Dienstleistungserbringung angesiedelt sind und sich darüber hinaus zu einem nicht unerheblichen Teil in Grau- und Schwarzonen des Arbeitsmarktes bewegen, tragen geklärte Dienstleistungsprofile dazu bei, Differenzierungen und Abgrenzungen zu formulieren und auch zu setzen.

Mit dem Blick auf diese Dienstleistungslandschaft werden in der Themenstellung der vorliegenden Expertise Dienstleistungen, wie sie im privaten Haushalten zur Unterstützung, Entlastung und Förderung der Haushaltsmitglieder in den Aufgaben der privaten Daseinsvorsorge erbracht werden, als hauswirtschaftliche Dienstleistungen gesehen und bezeichnet.

Mit der bewussten Abweichung vom bislang in der Forschung und in den fachlichen und politischen Diskussionen fast ausschließlich verwendeten Begriff haushaltsnahe Dienstleistungen, erfolgt die Verknüpfung der Dienstleistungen mit der Profession Hauswirtschaft bzw. mit dem Berufs- und Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft. Mit der Verknüpfung besteht die Möglichkeit, die der Profession bzw. dem Berufs- und Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft hinterlegten spezialisierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten, formalen Qualifikationen, ethischen Standards sowie die verantwortliche Haltung zu nutzen.

Mit der Schwerpunktsetzung ambulante Dienstleistungserbringung findet eine Eingrenzung auf Dienstleistungen statt, die von Dienstleister:innen in privaten Haushalten bzw. im unmittelbaren Lebensumfeld der Dienstleistungsnehmer:innen im Kontext sozial begründeter Bedarfe erbracht werden. Für Leistungserbringung sowie die Finanzierung sind die Regelungen der Sozialgesetzbücher in den Feldern Gesundheit, Pflege und Teilhabe relevant.

Mit der Themenstellung will das Kompetenzzentrum PQHD ein neues Handlungsfeld erschließen, dass insbesondere für eine gesicherte und auskömmliche Refinanzierung der Dienstleistungen in den Feldern Gesundheit, Pflege und Teilhabe unverzichtbar ist, in denen die rechtlichen Rahmenbedingungen der entsprechenden Sozialgesetzbücher eine hohe Bedeutung haben.

Die vorliegende Expertise knüpft im Kompetenzzentrum PQHD zum einen an die „Expertise Ambulante hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung“ aus dem Jahr

2017 an, in der zum ersten Mal eine Übersicht der rechtlich relevanten Rahmenbedingungen erstellt wurde (Feulner 2017). Gleichzeitig bildet sie die Grundlage für einen weiteren Arbeitsschwerpunkt in der Weiterentwicklung und Absicherung der Dienstleistungserbringung.

Für die Expertise sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums PQHD wichtige Grundlagen wie z. B. Neuentwicklungen und Etablierung einer modularen (Teil-) Qualifizierung, den Projekten und unterstützenden Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Gründung von Dienstleistungsunternehmen, Entwicklung und Verstetigung einer Imagekampagne waren unmittelbare und mittelbare Unterstützung für Dienstleistungsanbieter, steigerten öffentliche Wahrnehmung gesteigert und eröffneten gleichzeitig für Verbänden und Dienstleistern fachliche Foren für Austausch und Weiterentwicklungen.

2. Aufgabenstellung

Gegenstandsbereich der Expertise sind ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit ihren fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen in der beruflich-professionellen Dienstleistungserbringung. Die Bearbeitung der Aufgabenstellungen erfolgte mit folgenden Schwerpunkten:

- Bestimmung des Gegenstandsbereiches
- Recherche in vorliegenden Erkenntnis- und Forschungsergebnissen
- Eckpunkte eines Rahmens für die Darstellung fachlicher, personeller und struktureller Anforderungen an die Dienstleistungserbringung
- Zusammenstellung vorliegender Anforderungen
- daraus abgeleitet: Argumentationsgrundlagen und Strategien zur Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Länderebene

Die Expertise hat die Funktion einer Vorstudie, um darauf aufbauend eine Studie durchführen zu können, mit der messbare fachliche, personelle und strukturelle Anforderungen an ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen entwickelt werden.

Ziel der Expertise sind Ergebnisse, mit denen die Komplexität der hinter ambulant erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen stehenden Fakten, reduziert und gut nachvollziehbar dargestellt sind.

2.1. Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde der Gegenstandsbereich mit Hilfe vorliegender Definitionen bzw. unter Berücksichtigung der in der Hauswirtschaft bzw. der Haushaltswissenschaft vorliegender Erkenntnisse zum Profil hauswirtschaftlicher Dienstleistungen näher bestimmt. (Kapitel 3)

Der zweite Schritt legte den Schwerpunkt auf die Identifizierung der Voraussetzungen und Festlegungen, die notwendig sind, dass ein Dienstleistungsbereich in den Systemen der gesundheitlichen, pflegerischen und teilhabesichernden Versorgung sichtbar ist. Bezugspunkt war hierbei eine Veröffentlichung zu Voraussetzungen für eine Verankerung der Pflege in beruflich- und sozialrechtlichen Regelungen (Dagel/Koporal 2022). (Kapitel 4)

Auf dieser Grundlage wurden in einem dritten Schritt vorliegende Erkenntnis- und Forschungsergebnisse gesichtet und ausgewertet, insbesondere:

- im Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD),
- in der Hauswirtschaft und Haushaltswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh),
- in den Normen zu personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen des Deutschen Institut für Normung (DIN) (DIN 2014, DIN 2018, DIN 2025-1, DIN 2025-2),
- in der Hauswirtschaft vorliegende Erkenntnisse zur Bewertung und Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens PeBeM in der stationären Pflege (Deutscher Hauswirtschaftsrat 2021, Berufsverband Hauswirtschaft 2024-2),
- durch Recherchen in Datenbanken und im Internet.

Die Auswertung erfolgt mit dem Ziel, Anhaltspunkte für notwendige fachliche, personelle und strukturelle Anforderungen an die Dienstleistungserbringung zu identifiziert. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Auswertung werden dann Eckpunkte für die Entwicklung eines Rahmens für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen dargestellt. (Kapitel 5)

Im Anschluss daran werden die für die Formulierung der Anforderungen notwendigen Erkenntnisse Forschungsbedarfe benannt. (Kapitel 6)

Auf der Grundlage der in der Erarbeitung der Expertise gewonnenen Erkenntnisse werden abschließend Argumentationsgrundlagen und Strategien zur Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Länderebene abgeleitet. (Kapitel 7)

Den Abschluss bildet die Reflexion des Erarbeitungsprozesses. (Kapitel 8)

Als Querschnittsaufgabe wurde in jedem Schritt notwendige Erkenntnis- und Forschungsthemen identifiziert, um zu fachlich fundierten Grundlagen für die Dienstleistungserbringung zu kommen.

2.2. Recherche

Recherchen in Datenbanken sowie Abfragen in KI-Unterstützten Tools ergaben keine für die Fragestellung der Expertise relevanten Ergebnisse für die ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungserbringung. Zielführend war die gezielte Recherche in den Veröffentlichungen des Kompetenzzentrums PQHD sowie der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft sowie im privaten Bestand der Autorin.

3. Der Gegenstandsbereich

Mit dem Fokus ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen entsteht die Notwendigkeit des Gegenstandsbereich der Expertise näher zu bestimmen, da dieser Begriff bislang in den Auseinandersetzungen mit haushaltsnahen Dienstleistungen nicht im Mittelpunkt stand. Hinzu kommt, dass weder in der Literatur noch über Recherchen im Internet eine Definition für ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen zu finden sind.

Der Begriff hauswirtschaftliche Dienstleistungen wird in erster Linie in Kontexten verwendet, in denen die Verbindung zur Profession Hauswirtschaft gewollt und bewusst entschieden wurde.

Dies ist z. B. bei Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. (LAG Niedersachsen) der Fall, die ein Konzept zur Alltagsversorgung im ländlichen Raum entwickelt hat (LAG Niedersachsen 2025). In Ergänzung der Angebote ambulant erbrachter Pflege und Betreuungsleistungen, beschreibt das Konzept ambulante Angebote der Alltagsversorgung, die von der LAG Niedersachsen als ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen bezeichnet werden. Die Studie, deren Grundlage Experteninterviews sind, konzentriert sich auf die Darstellung von Bedarfen zu Sicherung einer Alltagsversorgung und beschreibt Lösungsmöglichkeiten in Form von zu entwickelnden Dienstleistungsangeboten. Die Verknüpfung der für die Alltagsversorgung notwendigen Dienstleistungen mit beruflichen Kompetenzen wäre ein wichtiger nächster Schritt, für den es notwendig ist, die Kompetenzprofile für hauswirtschaftliche Tätigkeiten auf verschiedenen Qualifikationsniveaus zu haben (siehe dazu Kapitel 5).

Als weitere Quelle ist das dgh-Rahmencurriculum haushaltsnahe Dienstleistungen zu nennen, das den Rahmen zu Modularisierung der Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin bietet und daher geeignet ist, um praxis- und berufsfeldtaugliche Qualifizierungen für Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln (Kompetenzzentrum PQHD/DGH 2015). Das dgh-Rahmencurriculum war die Grundlagenstudie zum Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ (Kompetenzzentrum PQHD/DGH 2024). Beide Veröffentlichungen verzichten auf eine Definition und Charakteristik hauswirtschaftlicher Dienstleistungen.

Die für die Dienstleistungserbringung in den sozialen Feldern Gesundheit, Pflege und Teilhabe relevanten Rechtsgrundlagen sind gleichzeitig die Grundlage für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in diesen Feldern. Sie regeln die Anforderungen, den Umfang der Leistungserbringung und die Refinanzierung. Damit gehören sie zu den Quellen, die Hinweise auf eine Definition oder Spezifizierung von hauswirtschaftlichen enthalten müsste.

Tabelle 1: Rechtsgrundlagen für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in ausgewählten Feldern der sozialen Arbeit	
Kontext	Relevante Paragraphen
Kontext Gesundheit	SGB V: § 38 Haushaltshilfe SGB V Krankenversicherung
Kontext Kinder und Jugendliche	SGB VIII: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
Kontext Pflege	SGB XI: § 37 Pflegesachleistung SGB XI Soziale Pflegeversicherung § 45a Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags (Umwandlungsanspruch), Verordnungsermächtigung SGB XI Pflegeversicherung
Kontext Teilhabe	SGB IX: § 74 Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten § 78 Assistenzleistungen SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Quelle: Eigene Darstellung

In den oben genannten relevanten Rechtsgrundlagen fehlt der Begriff hauswirtschaftliche Leistungen bzw. Dienstleistungen. Zur Kennzeichnung des Dienstleistungsbereiches werden Begriffe wie Haushaltshilfe, Hilfen bei der Haushaltsführung, allgemeine Anforderungen im Haushalt, Allgemeine Erledigungen des Alltags wie Haushaltsführung verwendet.

Die ausgewählten Kontexte und Paragraphen sind beispielhaft gewählt. Auch in weiteren Sozialgesetzbüchern sind jeweils Paragraphen mit aufgenommen, die für hauswirtschaftliche Leistungen stehen.

In der näheren Betrachtung der Rechtsgrundlagen wird deutlich, dass Erläuterungen zu den konkreten Dienstleistungen sowie Anforderungen, die in der Dienstleistungserbringung zu erfüllen sind. Bislang fehlen systematische Darstellungen zu den Rechtsgrundlagen bzw. auch eine vergleichende Gegenüberstellung der relevanten Rechtsgrundlagen.

Erste Anhaltspunkte dazu liefern:

- Die Expertise „Expertise Ambulante hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung“ wie sie im Rahmen des Kompetenzzentrums PQHD erstellt wurde (Feulner 2017).
- Mit der Aktualisierung von § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im SGB VIII entwickelten schon im Vorfeld verschiedene Träger Arbeitshilfen, in denen differenziert auf die Möglichkeiten der Leistungserbringung eingegangen wird (Der Paritätische Gesamtverband 2020, KVSJ 2012).

Damit sind es in erster Linie die Rechtsgrundlagen selbst und – soweit vorhanden - die amtlichen Kommentierungen sowie Rundschreiben z. B. des Bundesamtes für Soziale Sicherung an die Krankenkassen. (Bundesamt für Soziale Sicherung 2021) Diese liefern wichtig Teilaspekte, doch es fehlt die Herstellung eines Gesamtzusammenhanges. Für eine Recherche der zugänglichen erläuternder und erklärender Informationen ist es notwendig diese über die Begriffe vorzunehmen, wie sie in den verschiedenen Rechtsgrundlagen verwendet werden, da Recherchen zu „hauswirtschaftlichen Dienstleistungen“ nicht zu den notwendigen Ergebnissen führen. An dieser Stelle wird deutlich: die für die Profession Hauswirtschaft und für Dienstleistungsunternehmen wichtigen Unterlagen, zu den Anforderungen an die Dienstleistungsgestaltung sind bislang nicht an einem Ort zusammengetragen und barrierefrei zugänglich.

Es sind die Dienstleistungsanbieter, die in der Regel von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sprechen, wenn sie die Leistungen benennen, die sie im Rahmen der oben genannten Paragraphen anbieten.

Fazit:

Die Recherchen zeigen, dass der Begriff ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen bzw. ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen in der Außendarstellung verwendet wird. Mit den fehlenden Definitionen bleibt es den Leser:innen bzw. Anwender:innen überlassen, welche Inhalte und welches Dienstleistungsselbstverständnis hinter den Begriffen steht.

Verwirrend ist die Vielfalt von Begriffen, die in den relevanten Rechtsgrundlagen der Sozialgesetzbücher verwendet werden. Problematisch ist, dass in der Vielfalt der relevanten Rechtsgrundlagen eine klärende Festlegung zum Dienstleistungsprofil und zur Dienstleistungsgestaltung fehlt.

Darüber hinaus wird über die Recherchen sichtbar, dass wichtige Anforderungen an die Dienstleistungserbringung, die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht zusammengetragen, gegenübergestellt und ausgewertet wurden.

Da hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sowohl privat von Familien- und Wohngemeinschaftsmitgliedern zur eigenen Versorgung als auch von Dienstleister:innen in unternehmerischen Kontexten erbracht werden, ist die Bandbreite der Deutungsmöglichkeiten sehr groß.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

- Für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen fehlt eine Übersicht der relevanten rechtlichen Grundlagen sowie eine Lösung, dass diese Unterlagen im Internet zur Verfügung stehen.
- Für den Dienstleistungsbereich fehlt ein vergleichender Überblick zu den relevanten Rechtsgrundlagen in den Sozialgesetzbüchern.
- Um für rechtliche Weiterentwicklungen eine Basis zu haben, ist es notwendig ein fachlich begründetes Selbstverständnis zu entwickeln.

3.1 Begriffe im Feld ambulanter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen: Stärken und Schwächen ausgewählter Begriffe und ihrer Definitionen

Welche Begriffe prägen fachliche und politische Diskurse? Welche Begriffe werden in Studien gewählt, die Grundlagen für das Dienstleistungsfeld entwickeln bzw. in Projekten, die mit dem Ziel Förderung des Dienstleistungsbereichs angelegt wurden?

Zu diesen Leitfragen wurden die folgenden Begriffe ausgewählt:

Haushaltsnahe Dienstleistungen

In den fachlichen und politischen Diskursen rund um hauswirtschaftliche Dienstleistungen hat sich der Begriff „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ als Oberbegriff für Dienstleistungen etabliert, die unmittelbar in privaten Haushalten oder auch für private Haushalte erbracht werden.

Er steht für einen ersten Schritt der Unterstützung und Förderung legal erbrachter Dienstleistungen in und für private Haushalte. Mit § 35a Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen im Einkommenssteuergesetz (EStG) die Möglichkeit eingeräumt, Aufwendungen für eine bestimmte Gruppe von Beschäftigungsverhältnissen und Dienstleistungen steuerlich geltend machen zu können. Dabei war die Intention private Haushalt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Sicherung des Alltags finanziell zu entlasten und Schwarzarbeit abzubauen.

Auch hier wird auf eine Definition verzichtet. Abgrenzend wird erläutert, dass unter haushaltsnahen Dienstleistungen Leistungen zu verstehen sind, die eine hinreichende Nähe zur Haushaltsführung aufweisen oder damit im Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden. Gleichzeitig werden mit dem § 35a EStG die Leistungen verschiedener Dienstleistungsfelder unter dem Begriff haushaltsnahe Dienstleistungen zusammengefasst.

Für die steuerliche Absetzbarkeit sind Kriterien definiert, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung zu erfüllen sind wie z. B. der Ort Dienstleistungserbringung, Leistungserbringung im Rahmen eines legalen Unternehmens/Agentur, durch selbstständige Dienstleister:innen (Bundesministerium der Finanzen 2016).

Grundsätzlich werden unter haushaltsnahen Dienstleistungen Arbeiten verstanden, die rund um den Haushalt privat zu erledigen sind oder von Dienstleister:innen im privaten Haushalt

oder seinem unmittelbaren Umfeld erbracht werden. Es wird darauf verzichtet, die steuerlich absetzbaren Leistungen zu definieren.

Aus den Erläuterungen des Bundesfinanzministerium können die folgenden typischen Beispiele für steuerlich absetzbare Leistungen abgeleitet werden:

- Reinigung und Pflege der Wohnung
- Wäschepflege
- Leistungen rund um die Sicherung der Ernährung/Verpflegung
- Garten- und Pflanzenpflege
- Haushaltsführung und Haushaltsorganisation
- Hausmeisterarbeiten und Kleinreparaturen im Haushalt
- Ab- und Anbringen von Möbeln
- Umzüge
- Begleitung und Unterstützung im Alltag
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im privaten Haushalt

Mit der ersten gesetzlichen Verankerung einer finanziellen Entlastung bei Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, von dem sowohl Dienstleistungsunternehmen als auch private Haushalte profitierten, wurde der Begriff haushaltsnahe Dienstleistungen zum Leitbegriff für Dienstleistungen, die unmittelbar in privaten Haushalten oder für private Haushalte erbracht werden.

Die Möglichkeit der Aufwendungen steuerlich abzusetzen war ein wichtiger Schritt die Dienstleistungserbringung aus ihrem Schattendasein in die Öffentlichkeit zu bringen. Es war jedoch ein Schritt, von dem nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert.

Haushaltsbezogene Dienstleistungen

Mit diesem ersten rechtlichen Ankerpunkt wurden zur Klärung, für die Bearbeitung der mit der Dienstleistungserbringung verbundenen kritischen Punkte und für die Lobbyarbeit im Rahmen einer Metastudie - beauftrag durch die Verbraucherzentrale Bundesverband – von Pfannes und Schack eine weitere Definition entwickelt und fachlich begründet. Der Begriff haushaltsbezogene Dienstleistungen wurde mit dem Ziel der Abgrenzung vom Begriff der haushaltsnahen Dienstleistungen gewählt. Unter ihm sind die Leistungen zusammenzufassen, die einen Bezug zum privaten Haushalt haben und der Sicherung der Lebensqualität insbesondere im Alter dienen (VZBV 2014:19-20).

Definition

„Haushaltsbezogene Dienstleistungen (HDL) sind notwendig, um den Alltag in Privaten Haushalten zu bewältigen. Sie dienen der Entlastung, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen in der privaten Häuslichkeit (Lebensqualität). Gleichzeitig bieten haushaltsbezogene Dienstleistungen Arbeitsmarktpotenziale (Arbeitsmarktperspektive).

Dazu zählen einerseits sachbezogene Dienstleistungen, die ohne die Anwesenheit der Nutzer:innen erbracht werden können und personenbezogene Dienstleistungen, die mit deren Beteiligung erbracht werden.

Haushaltsbezogene Dienstleistungen werden von Nicht-Haushaltsmitgliedern (gegen Entgelt) erbracht“ (VZBV 2014:20).

Ein Kernelement der Definition ist die Unterscheidung in sachbezogene und personenbezogene Dienstleistungen, mit der kenntlich gemacht wird, dass es Dienstleistungen gibt, die ohne

die Anwesenheit der Nutzer:innen erbracht werden können und Dienstleistungen in deren Erbringung Nutzer:innen mit einbezogen sind.

Die Definition legt fest, dass die Dienstleistungserbringung durch Nicht-Haushaltsmitglieder erfolgt. Und in einer Klammer ist „gegen Entgelt“ eingefügt.

Entwickelt mit dem Fokus auf ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf, liegt mit der Definition sowie mit der Zusammenstellung und Differenzierung möglicher Dienstleistungen eine Ausarbeitung für den Kontext Pflege vor.

Tabelle 2: Differenzierung haushaltsbezogene Dienstleistungen		
Sachbezogene Dienstleistungen	Personenbezogene Dienstleistungen	
Versorgung/Supply	Care	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anwesenheit der Nutzer:in notwendig - Entlastung im Alltag 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit der Nutzer:in notwendig - Hilfe und Unterstützungsbedarf 	
Ausführung hauswirtschaftlicher Leistungen durch Dritte	Hauswirtschaftliche Betreuung: Assistenz: Begleitung	Weitere Alltagshilfen: Begleitdienste z. B. Arzt, Freizeit Grundpflege

Eigene Darstellung auf der Grundlage von Pfannes/Schack (VZBV 2014:20)

Tabelle 3: Überblick und Zuordnung haushaltsbezogener Dienstleistungen im Kontext Pflege	
Sachbezogene Dienstleistungen	Personenbezogene Dienstleistungen
<p>Innerhalb der Wohnung</p> <p>Ordnung und Sauberkeit: Hygiene und Wohlfühlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigung und Pflege der Wohnung: Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Wohnungspflege - Fenster putzen - Aufräumen der Wohnung - Abfallentsorgung - Kleine Reparaturen <p>Beheizen der Wohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öfen anheizen, Asche entsorgen - Kohle/Holz/Öl in Wohnung transportieren <p>Wohnraumgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blumenpflege: gießen, düngen, umtopfen 	<p>Haushaltsmanagement (Planung und Kontrolle)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnis- und Bedarfsermittlung - Grundlegende Entscheidungen zur Alltagsgestaltung und -bewältigung: Sinnsetzung – Handlungsspielräume – Ressourcen - Grundlegende Entscheidungen zu allen sachbezogenen und personenbezogenen Dienstleistungen (ja/nein) - Entscheidungen zu Umfang und Art der haushaltsbezogenen Dienstleistungen - Operative Detailplanung: was gibt es wann zu Essen, was soll wann wie gereinigt werden, Ersatzbeschaffungen z.B. Wäsche und Kleidung, - Regelmäßige Überprüfung der getroffenen Entscheidungen - Kontrolle der Dienstleister - Koordination von Terminen und Dienstleistungen

Tabelle 3: Überblick und Zuordnung haushaltsbezogener Dienstleistungen im Kontext Pflege

Sachbezogene Dienstleistungen	Personenbezogene Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Frischblumenpflege, Jahreszeitliche Dekoration - Sicherheit schaffen: Stolperfallen, Kerzen <p>Wäschepflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wäschebedarf: z.B. Unterwäsche, Bettwäsche - Sortieren, waschen, trocknen, bügeln, schrankfertig machen, kleine Instandsetzungen - in Reinigung bringen und abholen etc. - Wäschewechsel: Betten, Handtücher etc. - Vorhänge waschen <p>Verpflegung/Essen und Trinken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten: - Tischdecken und -abräumen - Resteverwertung und Geschirreinigung - Gästebewirtung und Feste <p>Einkaufen/Botengänge/Lieferdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittel - Essen auf Rädern - Non-Food - Behördengänge - Apothekendienst <p>Tierbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - füttern - ausführen - Reinigung (Käfig, Katzenklo etc.) - Tierarzt <p>Außerhalb der Wohnung/Außenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kehrwoche, Müll rausstellen - Gartenarbeit, kleine Reparaturen - Winter- und Kehrdienste - KFZ-Pflege <p>Einmalige Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umzugshilfen - Haus hüten - Renovierungen und Instandhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmanagement, Schriftverkehr - Information/Kommunikation: z.B. Recherche, Hilfe bei der Mediennutzung - Organisation z.B. Reparaturen/Instandhaltung, Arzt <p>Hauswirtschaftliche Betreuung/Assistenz/Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung von Menschen mit Hilfebedarf, die Versorgungsaufgaben des Alltags so eigenständig wie möglich wahrzunehmen, um Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen: insbes. <ul style="list-style-type: none"> o Verpflegung o Reinigung o Wäsche o Wohnraumgestaltung <p>Freizeitgestaltung und Teilhabe am sozialen Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuche - Gäste und Feste - Sport und Unterhaltung - Spaziergehen - Vorlesen - Unterstützung bei Hobby und Mediennutzung <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleit- und Fahrdienste - Kirchgänge, religiöse Aktivitäten - reisen <p>Körperpflege: Wohlfühlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frisör - Fuß- und Handpflege, Massage <p>Gesundheit und Grundpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ernährungsberatung und -assistenz - Krankengymnastik - Grundpflege: Hilfe beim Ankleiden, Hilfe beim Mahlzeiten einnehmen, Toiletten-gang u.a.

Eigene Darstellung auf der Grundlage von Pfannes/Schack (VZBV 2014:21)

Mit der Definition für haushaltsbezogene Dienstleistungen wird ein Bezug zu hauswirtschaftlichen Leistungen hergestellt, wobei diese in der Definition nicht explizit genannt werden.

Wertvoll sind die Ausarbeitungen zu möglichen Leistungen im Kontext Pflege.

Mit Blick auf den aktuellen Pflegebedürftigkeitsbegriff (§ 14 Pflegebedürftigkeitsbegriff SGB IX) und der personenzentrierten Ausrichtung der Dienstleistungserbringung in der Altenpflege als konsequent umzusetzende Leitlinie (PeBeM Personalbemessung, sowie der aktuellen Konzentration der Qualitätsprüfungen in der ambulanten Pflege auf die Ergebnisqualität (Medizinischer Dienst Bund 2025), trägt die Differenzierung nach sachbezogenen und personenbezogenen Dienstleistungen nicht mehr zur Profilschärfung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen bei.

In einem Feld, in dem die personenzentrierte Ausrichtung in der Dienstleistungserbringung zur Leitlinie wird, wird sachbezogenen Leistungen keine Wertschätzung entgegengebracht.

BMFSFJ¹ - Haushaltsnahe Dienstleistungen

Auf den Internetseiten des Kompetenzzentrums PQHD findet sich die folgende Definition des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Haushaltsnahe Dienstleistungen stehen für Tätigkeiten im Haushalt, die traditionell in Eigenarbeit von den Haushaltsmitgliedern selbst erledigt werden, nun an Personen vergeben werden, die nicht zum Haushalt gehören, und von diesen gegen Bezahlung verrichtet werden (BMFSFJ 2022)“ (Kompetenzzentrum PQHD 2025-2).

Diese Definition ist die Leitdefinition für die Arbeit im Kompetenzzentrum PQHD.

Zur Charakteristik der Leistungen sind in dieser Definition die Leistungen gewählt, die traditionell von den Haushaltsmitgliedern selbst erbracht werden. Damit findet keine Abgrenzung privat erbrachter von beruflich erbrachter Leistungserbringung statt.

Dies ist vor dem Hintergrund der in den Sozialgesetzbüchern verankerten Möglichkeiten der Dienstleistungserbringung mit z. T. fließenden Übergängen eine Schwachstelle.

Diese Betrachtungsweise verhindert die berufliche Professionalisierung eines Dienstleistungsbereiches, da privat erbrachte Dienstleistungen in der privaten Häuslichkeit einem ganz eigenen Regelwerk unterliegen, dass sich grundlegend von Regelwerken beruflich erbrachter Dienstleistungen unterscheidet.

Tabelle 4: Kennzeichen privater und beruflicher Dienstleistungserbringung			
Kriterien	Private Dienstleistungserbringung	Übergangsbereiche	Berufliche Dienstleistungserbringung
Dienstleistende	Mitglieder/Mitbewohner:innen in Familien, Wohn- und Lebensgemeinschaften	Nachbar:innen, Freund:innen, Nachbarnschaftshelfer:innen als Einzelpersonen, organisierte Nachbarnschaftshelfer:innen, ...	Beauftragte Dienstleister:innen

¹ Seit dem 06. Mai 2025 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Tabelle 4: Kennzeichen privater und beruflicher Dienstleistungserbringung			
Kriterien	Private Dienstleistungserbringung	Übergangsbereiche	Berufliche Dienstleistungserbringung
Auftrag	Vereinbarungen zwischen Privatpersonen	In den Übergangsbereichen können sowohl die Kennzeichen privater Dienstleistungserbringung als auch die Kennzeichen beruflicher Dienstleistungserbringung relevant sein.	Vereinbarungen auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen
Zweck	Sicherung der persönlichen privaten Daseinsvorsorge		Erbringung von vereinbarten Dienstleistungen
Rolle Dienstleister:in	Versorgung und Betreuung finden im privaten Rahmen statt, eng verknüpft mit der persönlichen Identität der Dienstleistenden		Berufliche Dienstleister:in agiert als Fachkraft und ist dabei dem betrieblichen Versorgungs- und/oder Betreuungsauftrag verpflichtet
Vorgehensweise	Ziele und Vorgehensweisen folgen den persönlichen bzw. in der Gemeinschaft vereinbarten Kriterien		Hauswirtschaftliche Maßnahmen werden gezielt und planvoll entsprechend der Vereinbarungen eingesetzt
Qualifikation	Keine formale Pflicht zur Qualifikation. Kompetenzen beruhen auf Gewohnheiten, Erfahrungen, Vertrauen und Absprachen		Gesetzliche, berufsständische, betriebliche Anforderungen, wie z. B. Berufliche Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen, Sicherheit, Hygiene, Infektionsschutz
Rechts- und Arbeitsverhältnis	Vereinbarung, kein formelles Arbeitsverhältnis		Rechtsverbindliches Arbeitsverhältnis
Vergütung	In der Regel ohne Vergütung, sozialabgaben- und steuerfrei		Vereinbarter Lohn/ vereinbartes Entgelt inkl. Sozialabgaben und Steuern

Eigene Darstellung

DHWiR und dgh - Haushaltsnahe Dienstleistungen

Stellvertretend für alle hauswirtschaftlichen Akteure in der politischen Lobbyarbeit tätig, wird mit den Veröffentlichungen des DHWiR die Sichtweise und Positionierung der Profession Hauswirtschaft deutlich. Im aktuellen Positionspapier des DHWiR ist der Begriff haushaltsnahe

Dienstleistungen über die politischen Forderungen zu einem staatlich finanzierten Familienbudget und Gutscheine für private Haushalte zur finanziellen Entlastung bei der Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gestellt (DHWiR 2025-2).

Im Grundlagenpapier „Betreuungsleistungen als haushaltsnahe Dienstleistungen“ der dgh setzen sich Bröcheler und Maier-Ruppert mit dem Gegenstandsbereich des Grundlagenpapiers auseinander und entwickeln eine interessante und wichtige Zusammenschau zu Definitionen für haushaltsnahe Dienstleistungen (dgh 2018). Diese Arbeit liefert die fachliche Begründung, dass es immer Versorgungs- und Betreuungsleistungen sind, die bei der Betrachtung von haushaltsnahen Dienstleistungen gesehen werden.

Fazit:

Die vorliegenden Definitionen wie sie im Feld und für das Feld der ambulant erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen entwickelt wurden, sind für die Fragestellung der Expertise nicht zielführend.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

Es besteht die Notwendigkeit mit den realen Hintergründen der Dienstleistungserbringung eine eigenständige Definition bzw. mehrere Definitionen zu entwickeln.

In der Definition bzw. in den Definitionen muss deutlich werden, welche Wirkungen hauswirtschaftliche Dienstleistungen bei den Nutzer:innen erzielen. Werden Dienstleistungen in Feldern der sozialen Arbeit erbracht, ist es wichtig, darstellen zu können, wie und in welcher Weise Nutzer:innen durch die Dienstleistungen unterstützt, aktiviert und gefördert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass hauswirtschaftliche Dienstleistungserbringung zum Teil in der Verantwortung von Familien, Wohn- und Lebensgemeinschaften liegen, es einen Übergangsbereich gibt, in dem Nachbar:innen und organisierte Nachbarschaftshelfer:innen tätig sind sowie das Segment in dem Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden.

3.2 Ansatzpunkte für die Entwicklung einer Definition für ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Ein Ansatzpunkt zur Entwicklung einer Definition für ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen können die in der Profession entwickelten und veröffentlichten Grundlagen für ein beruflich professionelles Dienstleistungsverständnis sein. Hier kann z. B. die Definition für Professionelles Hauswirtschaftliches Handeln genannt werden, wie sie die dgh veröffentlicht hat (dgh 2017). Fachlich begründet und abgeleitet aus den Erkenntnissen der Hauswissenschaft liegt ein Ansatz vor, der die Sicherung des Alltagslebens als Nutzen in den Mittelpunkt stellt. Sowie das Grundlagenpapier der dgh zu Betreuungsleistungen als Haushaltsnahe Dienstleistungen (dgh 2018).

Mit dem Fokus auf das Alltagsleben, definiert die Hauswirtschaft ein eigenes Handlungsfeld. Mit dem Ansatz den Alltag zu gewährleisten, zu unterstützen und zu fördern wird deutlich, dass hauswirtschaftliche Dienstleistungen Leistungen der Pflege, der Pädagogik oder auch der Medizin ergänzen.

Definition

„Professionelles Hauswirtschaftliches Handeln ist das zielgerichtete Erbringen von Dienstleistungen, die das Alltagsleben von Nutzer:innen und Nutzer:innengruppen gewährleisten, unterstützen und fördern“ (Feulner/Sobotka 2021:11).

Die Bezugspunkte eines Professionellen Hauswirtschaftlichen Handelns sind hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Und diese stehen in enger Verbindung mit dem privaten Haushalt beziehungsweise mit der privaten Häuslichkeit, in der sie erbracht werden.

Eine erste Beschreibung der Kennzeichen und Wirkungen erfolgt in der Veröffentlichung auf der Grundlage einer systematischen Auswertung der Lehrbücher der Haushaltswissenschaft.

Der Ansatz die Sicherung Alltagsversorgung als Aufgaben- und Wirkungsbereich für hauswirtschaftliche Dienstleistungen wurde auch von der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e. V. gewählt (Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen 2025). Im Rahmen eines Projektes wurde Grundlageninformationen zur Hauswirtschaft erarbeitet, um die Bedeutung der Dienstleistungen für die anderen in der Sicherung der Versorgung tätigen Professionen sichtbar zu machen.

Aktuell ist an verschiedenen Stellen in der Hauswirtschaft zu beobachten, dass die Fokussierung auf die Alltagsicherung ein Ankerpunkt für hauswirtschaftliche Dienstleistungen sein kann.

Fazit:

Mit dem Fokus auf beruflich-professionell erbrachte Dienstleistungen zur Sicherung des Alltagslebens durch hauswirtschaftliche Dienstleistungen kann die Veröffentlichung der dgh zum Professionellen Hauswirtschaftlichen Handeln ein Anhaltspunkt für die Entwicklung einer Definition sein, mit der das Selbstverständnis der Dienstleistungen sichtbar gemacht werden kann.

Die Definition richtet den Blick sowohl auf die Leistungen als auch auf die Wirkungen der Dienstleistungen.

4. Sichtbarkeit hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in sozialrechtlichen Regelungen: Grundlagen und Voraussetzungen

Die gegenwärtige Situation der Hauswirtschaft mit ihren Dienstleistungen, die sie in den Feldern der sozialen Arbeit als Versorgungs- und Betreuungsleistungen erbringt, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie weder als Profession noch durch die von ihr erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in den Rechtsgrundlagen oder in den ergänzenden Verordnungen und Richtlinien sichtbar ist. Durchgehend fehlen in den sozialrechtlichen Grundlagen formulierte und damit geforderte fachliche Anforderungen an die Dienstleistungserbringung. Nicht definiert sind berufliche Qualifizierungen für die Dienstleistungserbringung. Und hinzu kommen unterschiedliche Begrifflichkeiten, die für hauswirtschaftliche Dienstleistungen verwendet werden (siehe Kapitel 3 Gegenstandsbereich). Damit steht die Profession vor der Aufgabe, für diese Lücken Lösungen zu entwickeln.

Unter Bezugnahme auf eine Veröffentlichung von Dangel und Korporal mit dem Titel „Pflege im System der gesundheitlich-pflegerischen Versorgung: Versorgungseigenständigkeit und -kompetenz vor dem Hintergrund berufs- und sozialrechtlicher Regelungen“ können die dort für

die Pflege herausgearbeiteten Voraussetzungen für die Sichtbarkeit der Pflege als Profession für eine erste Bestandsaufnahme genutzt werden (Dangel/Korporal 2022).

Die zentrale Aussage der Veröffentlichung ist, dass fehlende, fachlich fundierte Leistungsdefinitionen einer Sichtbarkeit in sozialrechtlichen Regelungen entgegenstehen.

Dazu gehören mit Blick auf die Hauswirtschaft insbesondere die folgenden Punkte:

- Aktuelle Hauswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Expertise ist außerhalb der Profession ungekannt und kaum präsent. In der Praxis ist zu beobachten, dass z. B. in den Leistungsbeschreibungen ambulanter Pflegedienste auf die Definitionen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen aus den Anfängen der Pflegeversicherung zurückgegriffen wird. Die für die Abrechnung definierten Leistungskomplexen nehmen nur die hauswirtschaftlichen Leistungen in den Blick, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den abzurechnenden Leistungen der Pflege stehen. Dies sind in Schleswig-Holstein: Reinigung der Wohnung, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Wechseln der Bettwäsche, Einkaufen, Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit und Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit.
- In der Praxis sind die hauswirtschaftlich-fachliche Grundlagen oft nicht bekannt und können damit nur unzureichend umgesetzt. Es fehlen z. B. anerkannte Qualifizierungen für angelernte hauswirtschaftliche Mitarbeitende in Pflegediensten und hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen. Der Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und die Hauswirtschaft“ ist ein wertvolles Instrument, um geeignete Qualifizierungen zu entwickeln. Ein weiterer Schwachpunkt ist, dass die für die professionelle Dienstleistungserbringung notwendige Fachlichkeit auf der Leitungs- und Führungsebene nicht gefordert wird.
- Eine unzureichende Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die professionell-berufliche Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen ist oft nicht gegeben. Hier fehlen fachlich definierte Anforderungen.
- In der Hauswirtschaft führt die (Weiter-)Entwicklung der Berufe und der Profession ein Schattendasein. Die Weiterentwicklung der Berufe ist geprägt durch den Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und erfolgt nicht in Abstimmung auf die tatsächlich in der Praxis vorhandenen Arbeitsplätze mit den ihnen hinterlegten Kompetenzanforderungen.
- Die in und für die der Hauswirtschaft schon lange existierenden akademischen Studiengänge und Abschlüsse werden nicht zielführend in der Weiterentwicklung der Profession eingesetzt. Dies wird z. B. in der Vielzahl der Berufe deutlich, die auf dem Qualifikationsniveau 6 angesiedelt sind. Hierzu gehören die Meister:in, die Hauswirtschaftliche Betriebsleiter:in mit unterschiedlichen länderspezifischen Berufsbezeichnungen sowie die Bachelorschlüsse der Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
- Die Einflussnahme auf Weiterentwicklungen und Veränderungen auf den versorgungsstrukturellen Ebenen durch Vertretungen der beruflichen Hauswirtschaft ist nicht gegeben. Der Deutsche Hauswirtschaftsrat (DHWiR) formuliert in seinem Selbstverständnis keine klaren berufs- und professionsspezifischen Ziele. Als Ziel ist formuliert, die Interessen der hauswirtschaftlichen Akteure in Politik und Gesellschaft zu vertreten.

Fazit:

In der Betrachtung Grundlagen und Voraussetzungen, für die Sichtbarkeit hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in den sozialrechtlichen Rahmenbedingungen wird deutlich, dass hier für ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen ein Nachholbedarf besteht.

Für ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen fehlt eine systematische Beschreibung der fachlichen Anforderungen in der Dienstleistungserbringung sowie ein Rahmen für die Gestaltung von professionellen hauswirtschaftlichen Dienstleistungsprozessen.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

In der Entwicklung von fachlich fundierten Anforderungen an die Erbringung von ambulanten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist es notwendig, diese ausgehend von den vorliegenden Erkenntnissen der Hauswirtschaft sowie der Haushaltswissenschaft zu orientieren. Gleichzeitig müssen vor Beginn die Zielrichtungen sowie die Zielgruppen in den Blick genommen werden, für die diese Anforderungen formuliert werden. Hier ist die Empfehlung sich mit den Zielrichtungen auseinanderzusetzen, damit Anforderungen entstehen, die sowohl für die Dienstleistungsunternehmen selbst als auch für eine Nutzung in der Politik sowie zur Information und Positionierung in die gesellschaftliche Öffentlichkeit genutzt werden können.

5. Eckpunkte für die Entwicklung eines Rahmens für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen

Bei der Recherche zu fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen an ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen wurde deutlich, dass dazu keine Fachveröffentlichungen vorliegen. Wichtig und wertvoll in diesem Zusammenhang sind die Normen, wie sie initiiert von Dienstleistungsunternehmen unter Einbindung der dgh beim Deutschen Institut für Normung entwickelt wurden.

Mit den beiden Dienstleistungsnormen des Deutschen Institut für Normung (DIN), der DIN SPEC 77003:2015-04 Personen- und haushaltbezogene Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung und der DIN SPEC 77004:2018-07 Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Dienstleistungserbringung liegen fachlich fundierte Ausarbeitungen vor, auf deren Grundlage ein Rahmen für die Anforderungen an die Dienstleistungserbringung entwickelt werden kann.

Seit Juli 2025 liegen die Ergebnisse der Überarbeit mit der DIN 77009-1: Personen- und haushaltbezogene Dienstleistungen- Teil 1: Information, Beratung und Vermittlung sowie die DIN 77009-2 Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen- Teil 2: Dienstleistungserbringung zur Verfügung vor.

Die Recherche zu dieser Expertise ergab, dass die Systematik sowie die Inhalte der beiden DIN SPECs haben im Qualitätsmanagement-Handbuch Vorlage nach DIN SPEC des Kompetenzzentrum Hauswirtschaft in Bayern den Weg in die Praxis gefunden. Das Handbuch dient als Schulungsunterlage für Existenz- und Unternehmensgründungsseminare. (Kompetenzzentrum Hauswirtschaft 2022) Das Handbuch und die Normen werden auch von der kfd auf der Plattform „Profi Hauswirtschaft. Plattform für Neugründer:innen im Bereich der haushaltsbezogenen Dienstleistungen“ empfohlen und damit von einem weiteren Stakeholder im Feld genutzt (kfd 2025).

Im Folgenden wurde für diese Expertise ein erster Rahmen - abgeleitet aus den DIN-Normen – entwickelt, um einen Einblick in notwendige Eckpunkte für fachliche, personelle und strukturelle Anforderungen zu geben. Mit den ausgewählten Eckpunkten werden die Elemente deutlich, die mit Daten zu hinterlegen sind.

Mit Blick auf die verschiedenen Nutzer:innen bzw. die notwendigen Nutzungsfelder fachlich fundierter Anforderungen wird ein zweiter Schritt deutlich. Liegen fachlich fundierte mit Daten gefüllte Anforderungen vor, müssen in einem zweiten Schritt Entscheidungen für die Veröffentlichung getroffen werden.

An die Entwicklung einer fachlich fundierten Basis müssen sich fachpolitische Diskurse anschließen, deren Ergebnis dann wieder die Grundlage für Daten ist, wie sie z. B. in der politischen Arbeit verwendet werden können.

Tabelle 5: Eckpunkte für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen an ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen	
Fachliche Anforderungen	
Leitungsebene	<ul style="list-style-type: none"> - Führungs- und Leitungskompetenz - Fachkompetenz in der Hauswirtschaft sowie Fachkompetenzen in den komplementären Fachgebieten des jeweiligen Einsatzbereiches
Mitarbeitersebene	<ul style="list-style-type: none"> - ziel- und lösungsorientiertes Handeln entsprechend der Vereinbarungen mit den Kund:innen bzw. den Auftraggebern (Dienstleistungsprozess) - Fachkompetenzen Hauswirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> o Ernährung, Kochen, Mahlzeiten o Reinigung und Pflege der Wohnräume o Wäschepflege o Materialkunde o Einkauf und Lagerhaltung o Arbeitsmethoden:verfahren o Haushaltsführung o Alltagsorganisation o Entwicklung von Versorgungs- und Betreuungsleistungen <p>Sowie ergänzend, abgestimmt auf die jeweiligen Einsatzfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit: <ul style="list-style-type: none"> o Kinder: Entwicklungspsychologie und Entwicklungsphysiologie, frühkindliche Bildung, altersadäquate Betreuung und Versorgung, Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern, Kinderschutz, Rechte von Kindern o Mütter/Väter: Wissen über Erkrankungen und/oder Behinderungen und den Gesundheitszustand

Tabelle 5: Eckpunkte für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen an ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umgang mit Belastungen und existenziellen Lebenslagen ○ Entwicklung adäquater Versorgungs- und Betreuungsleistungen - Pflege: <ul style="list-style-type: none"> ○ Veränderungen im Alter ○ Wissen über Erkrankungen und Beeinträchtigungen, Wissen über Demenz und psychische Erkrankungen in ihren Auswirkungen auf den Alltag ○ Entwicklung adäquater Versorgungs- und Betreuungsleistungen - Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> ○ Auswirkungen von Behinderungen auf die körperliche, geistige und seelische Entwicklung sowie Aufgabenstellungen in der privaten Alltagssicherung ○ Kompetenzen und Ressourcen der Kund:innen ○ Entwicklung adäquater Versorgungs- und Betreuungsleistungen. <p>Für alle Felder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten im Kontakt und in der Zusammenarbeit mit Kund:innen sowie An- und Zugehörigen - Aufbau von Beziehungen - Teamfähigkeit, Empathie, Einfühlungsvermögen, Verständnis für die Lebenssituation und die Alltagsorganisation der Kund:innen - Umgang mit Krisen - Konfliktfähigkeit - Sprachkenntnisse bzw. unterstützende Kommunikation für den Austausch mit den Kund:innen - Notfall und/oder gesundheitliche Veränderungen erkennen und adäquat Handeln
Personelle Anforderungen	
Leitungsebene	- Leitung und stellvertretende Leitung
Anleitung und Begleitung	- Praxisanleitung
Mitarbeiter Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Persönlich geeignete Mitarbeitende - Qualifizierung zum Status: angelernte Mitarbeiter:in
Strukturelle Anforderungen	
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Büroraum für die Leitungs- und Mitarbeiter Ebene - Büroausstattung - Raum für Dienstbesprechungen und Fortbildungen - Erfüllung der Anforderungen an Arbeitsstätten

Tabelle 5: Eckpunkte für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen an ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen	
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsmittel - Kommunikationswege
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - abgestimmt auf den Einsatzradius
Informationsebene	<ul style="list-style-type: none"> - adressatengerechte Aufarbeitung der Informationen zum Dienstleistungsangebot (insbesondere Voraussetzungen, Dienstleistungen, Kosten, vertrags- und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen) - Erreichbarkeit der Informationen des Dienstleistungsanbieters - Erreichbarkeit des Dienstleistungsanbieters - Erreichbarkeit der Leitung für die Mitarbeitenden
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzkonzept
Beratungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit - Beratungskompetenz - Beratungsinhalte <ul style="list-style-type: none"> o Erläuterung der Dienstleistung o Informationen zum Datenschutz o arbeits-, vertrags- und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen o Preise und Zahlungsmodalitäten: die Anbieter:innen müssen das Angebotsportfolio, die Preise (z. B. Stundensätze, Anfahrtspauschalen) und Einsatzmöglichkeiten der Dienstleistungserbringer:innen kennen und den Kunden:innen transparent machen o Rechte und Pflichten der Nutzer:innen, z. B. Klärung des Wohnungszugangs (umfasst ggf. Regelung zur Schlüsselaufbewahrung, Umgang mit Schadensfällen) o infrastrukturelle Voraussetzungen bei den Nutzern:innen, z. B. räumliche Gegebenheiten oder Vorhandensein von Hilfsmitteln.
Beratungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> - Erstkontakt - Erläuterung des Dienstleistungsangebotes - Abfrage der Kundenwünsche - Entwicklung einer Lösung
Anleitung und Begleitung der der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexionsgespräche - Fallbesprechungen - Supervisionsmöglichkeiten

Eigene Darstellung auf der Grundlage der DIN SPEC 77003 und der DIN SPEG 7700

Fazit:

Mit den DIN-Normen für personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen liegt ein fachlich fundierter und im Konsens entwickelter Rahmen für fachliche, personelle und strukturelle Anforderungen an ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen vor.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

Mit den im Rahmen dieser Expertise gewonnenen Erkenntnissen wird es notwendig, den Rahmen, wie er in den DIN-Normen gesetzt ist, noch einmal mit einem zu entwickelnden fachlich fundierten Selbstverständnis abzugleichen.

6. Themen und Fragestellungen für eine auf der Expertise aufbauende Studie

Im Folgenden sind die Schlussfolgerungen sowie der angezeigte Forschungsbedarf aus den einzelnen Kapiteln zusammengestellt.

In den Recherchen und Auseinandersetzungen mit ambulanten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für diese Expertise wurde deutlich, dass unabhängig von den bestehenden rechtlichen Regelungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und von schon vorliegenden Veröffentlichungen zu Anforderungen an die Dienstleistungserbringung ein fachlich begründetes Selbstverständnis als Grundlage notwendig ist. Es braucht diese Grundlage, um dann in einem zweiten Schritt daraus fachliche, personelle und strukturelle Anforderungen ableiten zu können.

Zum Gegenstandsbereich: ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Fazit:

Die Recherchen zeigen, dass der Begriff ambulante hauswirtschaftliche Dienstleistungen bzw. ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen in der Außendarstellung verwendet wird. Mit den fehlenden Definitionen bleibt es den Leser:innen bzw. Anwender:innen überlassen, welche Inhalte und welches Dienstleistungsselbstverständnis hinter den Begriffen steht.

Verwirrend ist die Vielfalt von Begriffen, die in den relevanten Rechtsgrundlagen der Sozialgesetzbücher verwendet werden. Problematisch ist, dass in der Vielfalt der relevanten Rechtsgrundlagen eine klärende Festlegung zum Dienstleistungsprofil und zur Dienstleistungsgestaltung fehlt.

Darüber hinaus wird über die Recherchen sichtbar, dass wichtige Anforderungen an die Dienstleistungserbringung, die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht zusammengetragen, gegenübergestellt und ausgewertet wurden.

Da hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sowohl privat von Familien- und Wohngemeinschaftsmitgliedern zur eigenen Versorgung als auch von Dienstleister:innen in unternehmerischen Kontexten erbracht werden, ist die Bandbreite der Deutungsmöglichkeiten sehr groß.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

- Für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen fehlt eine Übersicht der relevanten rechtlichen Grundlagen sowie eine Lösung, dass diese Unterlagen im Internet zur Verfügung stehen.
- Für den Dienstleistungsbereich fehlt ein vergleichender Überblick zu den relevanten Rechtsgrundlagen in den Sozialgesetzbüchern.

- Um für rechtliche Weiterentwicklungen eine Basis zu haben, ist es notwendig ein fachlich begründetes Selbstverständnis zu entwickeln.

Begriffe im Feld ambulanter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen

Fazit:

Die vorliegenden Definitionen wie sie im Feld und für das Feld der ambulant erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen entwickelt wurden, sind für die Fragestellung der Expertise nicht zielführend.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

Es besteht die Notwendigkeit mit den realen Hintergründen der Dienstleistungserbringung eine eigenständige Definition bzw. mehrere Definitionen zu entwickeln.

In der Definition bzw. in den Definitionen muss deutlich werden, welche Wirkungen hauswirtschaftliche Dienstleistungen bei den Nutzer:innen erzielen. Werden Dienstleistungen in Feldern der sozialen Arbeit erbracht, ist es wichtig, darstellen zu können, wie und in welcher Weise Nutzer:innen durch die Dienstleistungen unterstützt, aktiviert und gefördert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass hauswirtschaftliche Dienstleistungserbringung zum Teil in der Verantwortung von Familien, Wohn- und Lebensgemeinschaften liegen, es einen Übergangsbereich gibt, in dem Nachbar:innen und organisierte Nachbarschaftshelfer:innen tätig sind sowie das Segment in dem Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden.

Ansatzpunkte für die Entwicklung einer Definition

Fazit:

Zentraler Ansatzpunkt bleibt die dgh-Definition des Professionellen Hauswirtschaftlichen Handelns als Basis für eine alltagsorientierte Definition (vgl. Kapitel 3.2).

Sichtbarkeit hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in sozialrechtlichen Regelungen: Grundlagen und Voraussetzungen

Fazit:

Die Ergebnisse zeigen, dass im Bereich der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zur Erbringung ambulanter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen Verbesserungspotentiale bestehen. Bisher fehlen eine systematische Beschreibung der fachlichen Anforderungen für die Leistungserbringung sowie ein Prozessrahmen für die Gestaltung professioneller hauswirtschaftlicher Dienstleistungen

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

Bestehende Erkenntnisse aus Hauswirtschaft und der Haushaltswissenschaft sollten die Grundlage für die Entwicklung fachlich fundierter Anforderungen an die Leistungserbringung ambulanter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen bilden. Dabei sind die Anforderungen zielgruppenorientiert zu entwickeln, um sie für Dienstleistungsunternehmen als auch für Politik sowie zur Information und Positionierung in der Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Eckpunkte für die Entwicklung eines Rahmens für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen

Fazit:

Die DIN-Normen für personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen sind fachlich fundiert und liefern einen Rahmen für Anforderungen auf fachlicher, personeller und struktureller Ebene, die an hauswirtschaftliche Dienstleistungen gestellt werden können.

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe:

Auf Grundlage der Erkenntnisse dieser Expertise kann der Anforderungsrahmen, den die DIN-Normen abstecken, überprüft und mit einem noch zu entwickelnden fachlich fundierten Selbstverständnis abgeglichen werden.

7. Zum Abschluss: Überlegungen zur Ausrichtung von Argumentationsgrundlagen und Strategien zur Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Länderebene

Die Profession Hauswirtschaft steht vor der Aufgabe, schrittweise und zielgerichtet an einem Selbstverständnis zu arbeiten, das zum einen fachlich fundiert und formuliert ist und gleichzeitig für Außenstehende verständlich, nachvollziehbar und überzeugend ist. Dies ist für die Hauswirtschaft insofern eine zentrale Aufgabe, dass hauswirtschaftliche Versorgung und hauswirtschaftliche Betreuung nicht nur über beruflich erbrachte Dienstleistungen erfolgt, sondern auch als existenzsichernde Aufgaben in der privaten Verantwortung aller Menschen liegt.

Als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lobbyarbeit können genannt werden:

- Themen die für die Weiterentwicklung der ambulanten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen aufgegriffen werden, müssen für die Öffentlichkeit eine Relevanz haben.
 - Erst mit der Wahrnehmung von Positionierungen und Stellungnahmen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit werden kleine Themen zu großen Themen.
 - Dazu ist es notwendig, sich fortlaufend mit den von der Politik aufgegriffenen Problemfeldern zu beschäftigen.
 - Werden Bezüge der Themen in der Hauswirtschaft zu den in der Politik diskutierten Problemen hergestellt, unterstützt das die Wahrnehmung der Forderungen und Positionierungen aus der Hauswirtschaft.
- Themen der Hauswirtschaft treffen in der Öffentlichkeit auf großes Interesse und erleben einen Bedeutungszuwachs in den aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen.
 - Dies betrifft z. B. die Nachhaltigkeitsaspekte und die Aufgaben in der Sicherung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge.
 - Wichtig ist mit der Tatsache umzugehen, dass die Themen der Hauswirtschaft in der Öffentlichkeit nicht mit der Profession Hauswirtschaft in Verbindung gebracht werden.
 - Damit wird es für die Vertreter:innen der Hauswirtschaft in der politischen Öffentlichkeitsarbeit wichtig, diese Verbindung immer wieder herzustellen.

- Die politische Arbeit ist geprägt von Aushandlungsprozessen auf kommunaler, Kreis-, Landes- und der Bundesebene.
 - Sich immer wieder mit diesem Mehrebenen-System auseinanderzusetzen, ist eine wichtige Aufgabe, um Synergieeffekte zu nutzen und hauswirtschaftliche Themen zu platzieren.
 - Für die Hauswirtschaft gibt es für die politische eine gesetzte und aktive Struktur auf Bundesebene, den Deutschen Hauswirtschaftsrat e. V. (DHWiR).
 - Noch nicht strukturell gefasst ist eine Ebene für die Landesarbeitsgemeinschaften der Hauswirtschaft untereinander sowie die Vernetzung der der beiden Ebenen um Themen gezielt und in Abstimmung sowohl auf Bundes- als auch auf den Länder-ebenen platzieren zu können.

Die Grundlagen für die genannten Voraussetzungen wurden mit einem Vortrag von Ursula Münch, Politische Akademie Tutzing zum Thema „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Lobbyarbeit“ vor dem Deutschen Hauswirtschaftsrat 2020 gelegt. Erkenntnisse aus der Arbeit an dieser Expertise haben zu den Konkretisierungen beigetragen (Münch 2020).

Im Verlauf der Arbeit an der Expertise wurde deutlich, wie kurz die Halbwertszeit von Themen in der Politik ist, während der DHWiR im ersten Halbjahr 2025 noch davon ausgehen konnte, dass das Familienbudget ein guter Rahmen ist, um ein Gutscheinmodell zu fordern, ist das Thema Familienbudget im zweiten Halbjahr 2025 kein Thema mehr.

Damit scheint es sinnvoll und geboten, für politische Positionierungen längerfristig angelegte Themen als Ankerpunkte zu wählen, wie zum Beispiel die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, in der ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen eine wichtige Rolle spielen.

Literatur

- Berufsverband Hauswirtschaft e.V. (2024-1): Hauswirtschaft in der Altenpflege - Garant für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Erforderliche Transformationen in der Altenpflege! Weinstadt
- Berufsverband Hauswirtschaft e. V. (2024-2): Altenpflege geht nur gemeinsam. Dem Hauswirtschaftsnotstand entgegentreten – Lösungen für eine wirkungsvolle Kooperationspartnerschaft der Professionen entwickeln. Grundlagen für einen neuen Ansatz der Personalbemessung der Hauswirtschaft in der Altenpflege. Autorinnen: Martina Feulner, Ina Germer, Susanne Hoppe, Lydia Taxhet, Elke Volger, Weinstadt
- Bundesamt für Soziale Sicherung (2021): Gesetzliche Krankenversicherung - Leistungen/Haushaltshilfe (§§ 24h, 38 SGB V). Vorrang des Sachleistungsprinzips; Abschluss von Verträgen der Krankenkassen mit Leistungserbringern gemäß § 132 SGB V, Bonn, https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Krankenversicherung/Rundschreiben/20210223Haushaltshilfe_Auswertung_und_Abschluss.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- Bundesministerium der Finanzen (2016): Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG). Überarbeitung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 2014 (BStBl I 2014 Seite 75). IV C 8 - S 2296-b/07/10003:008. DOK 2016/1021450
- Dangel, Bärbel/Korporal, Johannes (2022): Pflege im System der gesundheitlich-pflegerischen Versorgung: Versorgungseigenständigkeit und -kompetenz vor dem Hintergrund berufs- und sozialrechtlicher Regelungen, in: Sozialer Fortschritt 71:2022, S. 579 – 612, Berlin
- Der Paritätische Gesamtverband (2020): Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen nach § 20 SGB VIII (Familienpflege) durch ambulante Pflegedienste, Berlin, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/170815_broschuere_ambulante-familienpflege_2017_A5_web.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- dgh (Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.) (Hrsg.) (2021): Professionelles Hauswirtschaftliches Handeln. Definition – Wirkungen – Kennzeichen. Autorinnen: Martina Feulner, Margarete Sobotka, Rheine, https://www.dghev.de/fileadmin/user_upload/dgh_Hauswirtschaftliches_Handeln_Endfassung_final.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- dgh (Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.) (Hrsg.) (2018): Betreuungsleistungen als haushaltsnahe Dienstleistungen – Definition und Abgrenzung, Autorinnen: Marreike Bröcheler, Inge Maier-Ruppert, Rheine, https://www.dghev.de/fileadmin/user_upload/201810_dgh_Positionspapier_Betreuungsleistungen.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- DIN (Deutsches Institut für Normung) (2025-1): Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung. DIN 77009-1:2025-07. Berlin
- DIN (Deutsches Institut für Normung) (2025-2): Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Dienstleistungserbringung. DIN SPEC 77009-2:2025-07, Berlin

- DIN (Deutsches Institut für Normung) (2015): Personen- und haushaltbezogene Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung. DIN SPEC 77003:2015-04. Berlin, <https://www.dinmedia.de/de/technische-regel/din-spec-77003/230121819>, aufgerufen am 30.08.2025
- DIN (Deutsches Institut für Normung) (2018): Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Dienstleistungserbringung. DIN SPEC 77004:2018-07, Berlin, <https://www.dinmedia.de/de/technische-regel/din-spec-77004/289821288>, aufgerufen am 30.08.2025
- DHWiR (Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V.) (Hrsg.) (2025-1): Positionspapier haushaltsnahe Dienstleistungen, Berlin, <file:///C:/Users/User/Downloads/2025-06-Positionspapier-Haushaltsnahe-Dienstleistungen.pdf>, aufgerufen am 30.08.2025
- DHWiR (Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V.) (Hrsg.) (2025-2): Helfen ist ein cooler Job, <https://helfen-job.de/>, aufgerufen am 30.08.2025
- DHWiR (Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V.) (Hrsg.) (2021): Stellungnahme zu den Ergebnissen und zur Umsetzung der PeBeM – Rothgang-Studie, Berlin, <file:///C:/Users/User/Downloads/2021-9-21Kommentierung-PeBeM-Rothgang.pdf>, aufgerufen am 30.08.2025
- Diakonie Württemberg (o. J.): Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen (HHDL)“, 01.03.2017 - 28.02.2019, https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/191122_Kurzvorstellung_Modellprojekt_Mack.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- Feulner, Martina (2017): Ambulante hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung. Bestandsaufnahme der Regelungen im Pflegeversicherungsrecht, Bewertung der Leistungen, Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Expertise im Auftrag des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) der Justus-Liebig-Universität, Gießen, https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Expertise_ambulante_hauswirtschaftliche_Versorgung_im_Rahmen_der_Pflegeversicherung.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- Hochschule Fulda (2025): Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung Haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD). Weiterführende Informationen, <https://www.hs-fulda.de/forschung/forschungseinrichtungen/elve/kompetenzzentrum-pqhd/weiterfuehrende-informationen-und-links>, aufgerufen am 30.08.2025
- kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschland e. V.) (Hrsg.) (2025): Profi Hauswirtschaft. Plattform für Neugründer:innen im Bereich der haushaltsbezogenen Dienstleistungen, <https://www.kfd.de/profi-hauswirtschaft/>, aufgerufen am 30.08.2025
- Kompetenzzentrum Hauswirtschaft (2020): Qualitätsmanagement Handbuch für haushaltsnahe Dienstleistungen, Weidenbach, https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/berufsbildung/dateien/qm-handbuch_beispiel_ambulant_komplett_mit_anhang_aktualisiert.pdf, aufgerufen am 30.08.2025
- KVSJ (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2012): Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII. KVSJ Jugendhilfeservice, Stuttgart, https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Betreuung_und_Versorgung.pdf, aufgerufen am 30.08.2025

- Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e. V. (2025): Konzept Alltagsversorgung im ländlichen Raum, Hannover, <https://www.lag-hw-nds.de/pdf/konzept-alltagsversorgung-im-laendlichen-raum.pdf>, aufgerufen am 30.08.2025
- Medizinischer Dienst Bund (2025): Qualitätsprüfungs-Richtlinien ambulante Pflege. Teil 1a – Ambulante Pflegedienste. Grundlagen der Qualitätsprüfungen nach den §§ 114 ff. SGB XI. Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund, Essen, [https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/SPV/PV_Qualitaetspruefung/QPR Teil 1a ambulante Pflegedienste MDS 2020-10 LZ.pdf](https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/SPV/PV_Qualitaetspruefung/QPR_Teil_1a_ambulante_Pflegedienste_MDS_2020-10_LZ.pdf), aufgerufen am 30.08.2025
- Münch, Ursula (2020): Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Lobbyarbeit. Vortrag anlässlich der achten Ratsversammlung des Deutschen Hauswirtschaftsrates, unveröffentlichte Powerpoint
- Kompetenzzentrum PQHD (Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen) (2025-1): Internetauftritt, <https://www.hs-fulda.de/forschung/forschungseinrichtungen/elve/kompetenzzentrum-pqhd/publikationen>, aufgerufen am 30.08.2025
- Kompetenzzentrum PQHD (Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen) (2025-2): Hintergrundinformationen, <https://www.hs-fulda.de/forschung/forschungseinrichtungen/elve/kompetenzzentrum-pqhd/hintergrundinformationen>, aufgerufen am 30.08.2025
- Kompetenzzentrum PQHD/DGH (2024): Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen“, aktualisierte Auflage, Fulda, [https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/PQHD/Publikationen/Referenzrahmen Modulare Teil Qualifizierung fuer haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft aktualisierte Auflage 2024.pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/PQHD/Publikationen/Referenzrahmen_Modulare_Teil_Qualifizierung_fuer_haushaltsnahe_Dienstleistungen_und_Hauswirtschaft_aktualisierte_Auflage_2024.pdf), aufgerufen am 30.08.2025
- Kompetenzzentrum PQHD/DGH (2015): Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen. Das dgh-Rahmen-Curriculum. Autorinnen: Martina Feulner und Ingeborg Maier-Ruppert, Gießen/Rheine, [https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/PQHD/Publikationen/Referenzrahmen Modulare Teil Qualifizierung fuer haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft aktualisierte Auflage 2024.pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/PQHD/Publikationen/Referenzrahmen_Modulare_Teil_Qualifizierung_fuer_haushaltsnahe_Dienstleistungen_und_Hauswirtschaft_aktualisierte_Auflage_2024.pdf), aufgerufen am 30.08.2025
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2014): Metastudie Haushaltsbezogene Dienstleistungen im Rahmen des Projektes des vzbv: „Gutes Leben im Alter – Verbraucherpolitische Aspekte des demografischen Wandels am Beispiel Wohnen, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Pflege“. Autorinnen: Ulrike Pfannes, Susanne Schack, Berlin, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Metastudie-Haushaltsbezogene Dienstleistungen-vzbv 2014.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Metastudie-Haushaltsbezogene_Dienstleistungen-vzbv_2014.pdf), aufgerufen am 30.08.2025
- Zapfel, Stefan (2015): Konzeption von Angeboten haushaltsnaher Dienstleistungen mit Schwerpunkt hauswirtschaftlicher Leistungsangebote im Rahmen ausgewählter Modellprojekte, Institut für empirische Soziologie, Nürnberg

Abkürzungen

DHWiR	Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V.
dgh	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.
ElvE	Wissenschaftlichen Zentrum für Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme
EstG	Einkommenssteuergesetz
kfd	Katholische Frauengemeinschaft Deutschland e.V.
KVSJ	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
PQHD	Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung Haushaltsnaher Dienstleistungen
SGB V	Sozialgesetzbuch V Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI Soziale Pflegeversicherung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rechtsgrundlagen für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in ausgewählten Feldern der sozialen Arbeit

Tabelle 2: Differenzierung haushaltsbezogene Dienstleistungen

Tabelle 3: Überblick und Zuordnung haushaltsbezogener Dienstleistungen im Kontext Pflege

Tabelle 4: Kennzeichen privater und beruflicher Dienstleistungserbringung

Tabelle 5: Eckpunkte für die fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen an ambulant erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen